



## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** Bericht zur Arbeit der Betreuungsbehörde und des  
Betreuungsvereins SKM Bodenseekreis

**Frühere Beratungen:** 04.11.2019 (Vorlage 374/2019)

**Anlagen:** Präsentation

**Sachvortrag :** Frau Hafner (Betreuungsbehörde)      Zeitdauer (ca.): 20 Min.  
Herr Göbel (Betreuungsverein SKM  
Bodenseekreis)

**Beschlussvorschlag:** Kenntnisnahme

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	25.10.2021	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	25.10.2021	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

<b>Ergebnishaushalt:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____ Euro		

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

<b>Deckungsvorschlag:</b>			
<b>Ergebnishaushalt:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sozialamt

## 1. Ausgangslage:

Eine rechtliche Betreuung (§§ 1896 BGB ff) wird für Menschen eingerichtet, die aufgrund ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Behinderung nicht oder teilweise nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Aufgabe der rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer ist es dabei, die betreute Person rechtlich zu vertreten, d.h. Entscheidungen für den Betreuten zu treffen. Ein Betreuungsverfahren wird beim örtlich zuständigen Betreuungsgericht auf Antrag des betroffenen Menschen oder von Amts wegen auf Anregung durch Dritte eingeleitet.

Ein Aufgabenschwerpunkt der Betreuungsbehörde ist die Unterstützung der Betreuungsgerichte (sog. Betreuungsgerichtshilfe). Die Betreuungsbehörde wird vom Betreuungsgericht beauftragt den Sachverhalt zu ermitteln, einen Sozialbericht zu erstellen und einen Vorschlag für einen geeigneten Betreuer zu unterbreiten. Hierzu wird im persönlichen Gespräch, mit der betroffenen Person die persönliche und gesundheitliche Situation, die Erforderlichkeit einer rechtlichen Betreuung und die Sichtweise des Betroffenen ermittelt. Weiter prüft die Betreuungsbehörde ob die Vermittlung anderer Hilfen möglich ist.

Weitere Aufgaben der Betreuungsbehörde sind:

- Aufklärung und Information über Vollmachten und Betreuungsverfügungen
  - öffentliche Beglaubigungen von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
  - Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes BtBG
  - Gewinnung ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer sowie deren Einführung und Fortbildung, Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein
  - Beratung und Unterstützung von Betreuern und Vorsorgebevollmächtigten
- Es handelt sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe (AG BtG).

Im Bodenseekreis gibt es seit 1992 einen Betreuungsverein, den SKM-Bodenseekreis e.V. mit Sitz in Markdorf. Zu den Aufgaben eines Betreuungsvereins gehören insbesondere:

- Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer,
- Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer sowie Beratung und Unterstützung Bevollmächtigter,
- planmäßigen Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Vermittlung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Auftrag der Betreuungsbehörde
- Übernahme und Führung rechtlicher Betreuungen nach den § 1896 ff BGB für Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Bodenseekreis durch hauptberufliche Mitarbeiter (Ver einsbetreuungen)

Zur Gründung eines zweiten Betreuungsvereines gibt es Gespräche mit verschiedenen diakonischen Trägern.

## 2. Sachverhalt:

Im Frühjahr 2021 haben Bundestag (05.03.2021) und Bundesrat (26.03.2021) eine Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts beschlossen. Die Neuregelungen treten am 01.01.2023 in Kraft und modernisieren und strukturieren das Vormundschafts- und Betreuungsrecht neu. Das bisherige Betreuungsbehördengesetz (BtBG) entfällt damit. Die Aufgaben der Betreuungsbehörde sind künftig im Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) geregelt. Daneben gibt es eine Vielzahl von Anpassungen im BGB, FamFG und VBVG sowie weiteren Gesetzen.

Frau Hafner berichtet über die Arbeit der Betreuungsbehörde und die Veränderungen durch die Reform.

Betreuungsvereine sind anerkannte Vereine, die vom Sozialministerium gefördert werden. Im Kooperationsvertrag des Landkreises Bodenseekreis mit dem Betreuungsverein SKM Bodenseekreis vom 29.11.2019 wurde neben einer Co-Förderung (bis zur Höhe der Landesförderung) eine zusätzliche leistungsabhängige Förderung vereinbart.

Herr Göbel vom SKM berichtet über die Arbeit des Betreuungsvereins und aktuelle Entwicklungen.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine